Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35.

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 29. August. 1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das Projekt-Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern.

II.

Wir haben in letzter Nummer nachgewiesen, daß die Gemeinden durch das neue Projekt-Gesetz in Bezug auf die Lehrerbesoldungen nicht zu hart in Anspruch genommen werden. Wir wollen nun untersuchen, wie groß die Mehrleistungen des Staates sind, die er nach dem Projekt zu entrichten hätte, wenn dasselbe Gesetzeskraft erhält.

Die bisherigen Leistungen des Staates betrugen bekanntlich für jede mit einem patentirten Lehrer oder einer patentirten Lehrerin versehene Schulstelle Fr. 220, macht für

1500 Schulstellen à Fr. 220 = Fr. 330,000.
Die Alterszulagen betrugen circa „ 26,000.
Summa Fr. 356,000.

Nach dem Projekt müßten sie annähernd betragen:

220	Lehrer der	I.	Serie à	Fr.	150	=	Fr. 33,000
200	„ „	II.	„ „	„	250	=	„ 50,000
180	„ „	III.	„ „	„	350	=	„ 63,000
500	„ „	IV.	„ „	„	450	=	„ 225,000
150	Lehrerinnen	I.	„ „	„	50	=	„ 7,500
100	„	II.	„ „	„	100	=	„ 10,000
100	„	III.	„ „	„	150	=	„ 15,000
50	„	IV.	„ „	„	200	=	„ 10,000
							Summa Fr. 413,500

somit ergiebt sich für den Staat eine Mehrleistung einzig für die Besoldungszulagen von Fr. 413,500 — 356,000 = Fr. 57,500. Das ist auch nicht eine zu hohe Summe für eine Sache, die viel nothwendiger und dringender ist als z. B. die Vervollständigung des Straßennetzes.

Eine sehr bedeutende Veränderung in der Art und Weise der Verabreichung der Staatszuschüsse ist, daß er den Grundsatz, nach welchem er bisher die Zulagen zu den Lehrerbesoldungen verabreicht hat, verläßt und demjenigen der Alterszulagen, wie er schon in vielen andern Staaten zur Anwendung gekommen ist, sich zuwendet. Wir stimmen damit vollkommen überein und wenn wir speziell unsere Verhältnisse berücksichtigen, so halten wir die Anwendung dieses Grundsatzes für eine Nothwendigkeit.

Vorerst muß zugegeben werden, daß die Erfahrung den Mann zu seinem Berufe tüchtiger macht; es ist dieß beim Lehrerberuf, wie bei jedem andern der Fall; somit wird auch ein erfahrener Schulmann bei gleicher Pflichttreue und so lange seine Kräfte nicht im stetigen Abnehmen begriffen sind, gediegenere Leistungen aufzuweisen vermögen, als ein im Beruf noch wenig erfahrener, wenn auch mit vorzüglichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestatteter Lehrer.

Schon diese Wahrheit würde die Anwendung des Grundsatzes der Alterszulagen nebst der Pietät, die sonst darin liegt, rechtfertigen.

Bei unsern Verhältnissen kommen aber noch andere Gründe in Betracht. Erstlich nehmen wir uns die Freiheit, die Ansicht zu haben, daß auch nach Einführung der vorgeschlagenen Erhöhung die Besoldung noch gar nicht im richtigen Verhältniß steht zu der stets sich mehrenden Arbeit des Lehrers und daß man noch bedeutend höher gehen müßte, bis man sagen könnte, die Besoldung des Lehrers steht im gehörigen Verhältniß zu seiner Arbeit und in demjenigen der Einnahmen besserer Handwerker. Zu einer beträchtlichen Erhöhung fehlen uns aber zur Zeit zwei Dinge, erstens bei manchen Gemeinden der Sinn für Bildung und zweitens dem Staate die Mittel. Man kann also nur die Summe zu diesem Zwecke verwenden, die verfügbar ist oder verfügbar gemacht werden kann und nicht die, die zu gehöriger Bezahlung der Lehrkräfte nothwendig wäre, aber leider nicht zu haben ist. Nun ist's aber für denjenigen, der die wirklichen Bedürfnisse einer Familie kennt, eine gelöste Frage, daß der Familienvater mit Fr. 900 Baarbesoldung schlimmer daran ist, als ein unverheiratheter Lehrer der I. Serie mit Fr. 600. Ebenso klar ist, daß eine Lehrerin, die nur für sich zu sorgen hat, mit einer Besoldung von Fr. 500 ihre nothwendigen Ausgaben leichter zu bestreiten im Stande ist, als ein junger Mann mit nur Fr. 100 größerer Besoldung. Wir geben zu, daß in Ausnahmsfällen junge Lehrer und Lehrerinnen eine ganze Familie zu erhalten haben, aber das Gesetz muß die Regel und kann unmöglich die Ausnahmen in's Auge fassen.

Die Besoldungsparagraphen sagen also: Da wir nicht zu geben vermögen, was wünschenswerth wäre, so geben wir nur da, wo es absolut nothwendig ist.

Der Staat hat aber noch einen andern Grund, seine Zulagen nach der Zahl der Dienstjahre zu erhöhen. Es ist bekannt, daß in mehr abgelegeneren Gegenden die Besoldungen selten das bisherige Minimum von Fr. 500 überstiegen. Die Folge davon war, zum größten Nachtheil der Schule, der bekannte beständige Lehrerwechsel. Da keine Aussicht vorhanden war, daß diese Gemeinden die Besoldungen erhöhten, die Staatszulage auch von Jahr zu Jahr die gleiche blieb, so suchten sich die Lehrer bessere Stellen und blieben eben nur so lange, bis sie eine bessere gefunden hatten. Nach dem Projekt tritt nun auch für die abgelegensten Gegenden je alle fünf Jahre eine Erhöhung der Besoldung von Fr. 100 ein, bis diese Fr. 900 beträgt. Das hilft ganz sicher dem starken Lehrerwechsel zum Nutzen und Frommen dieser Schulen wesentlich ab und der Staat hat weniger zu befürchten, daß einzelne Gegenden des Kantons in Bezug auf Bildung des Volkes gegenüber andern darin fortschreitenden zu sehr zurückbleiben. Und daran muß ihm doch viel liegen.

Ein weiterer nicht unwesentlicher Grund für das System

der Alterszulagen ist schließlich der, daß die meisten Elementarschulstellen vom Minimum gar nicht oder doch nur unbedeutend erlöst werden wollen, weil der hohe Werth eines guten elementaren Unterrichts noch lange nicht allgemein genug anerkannt wird. Darum bleiben die Elementarklassen meistens nur so eine Art Versuchsstationen und ein Lehrer mag auch noch so sehr Geschmack an diesem Unterricht finden und kann zum Umgang mit den Kleinen sein, wie gemacht, er muß, will er nicht allzu sehr sein Interesse vernachlässigen, auf eine obere Stufe zu kommen suchen. Diesem Uebelstand würde das Projekt theilweise wenigstens auch abhelfen.

Ganz gerechtfertigt finden wir auch § 49 des Projektes, daß ein definitiv gewählter Lehrer nicht vor Verfluß von 12 Monaten ohne Einwilligung des Gemeinderathes eine andere öffentliche Primarschulstelle annehmen darf. Ein Verlassen einer Stelle schon nach wenigen Monaten, um eine ähnliche zu übernehmen, ist in höchst seltenen Fällen entschuldbar.

Einen nicht neuen, aber in unserer Zeit sehr angegriffenen Grundsatz, die Anstellung auf Lebenszeit, will das Projekt in § 52 aufrecht erhalten. Obschon wir nicht gerade die Furcht vor den periodischen Wahlen haben, die man gemeiniglich davor zu haben scheint, so müssen wir uns doch für so lange für die lebenslängliche Anstellung erklären, bis die Besoldungsverhältnisse so reglirt werden können, daß man nicht nur giebt, was zum Leben von der Hand in den Mund absolut nothwendig ist, sondern daß bescheidene Ersparnisse für die Tage des Alters möglich sind. Periodische Wahlen sind selbst bei den Besoldungen, wie das Projekt-Gesetz sie vorschlägt, nicht demokratisch, sondern inhuman zu nennen, weil sie den finanziell Abhängigen noch abhängiger machen und es gar leicht vorkommen könnte, daß ein pflichtgetreuer, noch ganz brauchbarer Lehrer, der seine schönsten Jahre treu dem Schuldienste gewidmet hat, aber dessen Kräfte im Abnehmen begriffen sind, von seiner Schulstelle entfernt und dadurch geächtet und um das tägliche Brod kommen könnte.

Um den Grundsatz zu retten, macht das Projekt ganz besonders den Gemeinden und theilweise auch dem Staate in den §§ 53 bis und mit 56 Konzessionen, d. h. es bestimmt die Fälle, unter denen die lebenslängliche Amtsdauer aufhört und die Ausschreibung der Schulstelle gestattet ist.

Solche Fälle sind:

1) Schulstellen, welche von Lehrern oder Lehrerinnen bekleidet werden, die das 23. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben;
1) Schulstellen, welche von verheiratheten Lehrerinnen bekleidet werden;
3) Schulstellen, deren Inhaber fortfahren, einen von der Erziehungsdirektion als der Schule nachtheilig erklärten Nebenberuf zu betreiben, und
4) Schulstellen, deren Besoldung von Seiten der Gemeinde im Lauf des Schuljahres um wenigstens Fr. 100 erhöht worden ist;
5) bilden Mißverhältnisse zwischen Lehrer einerseits und Gemeinde und Schulkommission anderseits, die jede gesegnete Wirksamkeit der Erstern hemmen und sich nicht auf andere Weise heben lassen, einen bestimmten Abberufungsgrund;
6) kann der Regierungsrath solche patentirte Lehrer und Lehrerinnen, welche in Folge der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, nach 30jährigem Dienst an einer öffentlichen Primarschule des Kantons mit einem Leibgeding, das je nach der Zahl der Dienstjahre Fr. 240 bis 360 beträgt, in den Ruhestand versetzen. (Schluß folgt.)

Außerordentliche Versammlung der Schulsynode in Bern.

Den 17. und 18. August abhin hatte sich in Bern die Schulsynode zur Behandlung wichtiger Fragen sehr zahlreich versammelt. Das erste Traktandum bildete die noch vom letzten Jahr ererbte Frage über das Verhältniß zwischen Schule und Kirche. Referent über diese Frage war Hr. Pfr. Ammann. Wie in letzter Nummer dieses Blattes bereits erwähnt wurde, war die Diskussion über diese Frage kurz und die Verhandlungen darüber endigten mit der Verwerfung aller gestellten Zusätze und Abänderungsanträge und der Annahme der von der Vorsteherschaft vorgeschlagenen acht Schlußthesen, wie sie hier veröffentlicht worden sind.

Da das sehr interessante Referat im Jahresbericht über die Verhandlungen der Schulsynode erscheinen wird, so treten wir hier auf den Inhalt desselben nicht weiter ein.

Von noch größerem Interesse war das zweite Traktandum, nämlich die Kantonsschulfrage. Die Vorsteherschaft hatte sich bei Berathung dieser Frage in eine Majorität und Minorität getheilt. Als Referent von jener funktionirte Hr. Schulinspektor Egger; die Ansicht der Minorität vertrat Hr. Seminardirektor Rüegg. Bezüglich der Anträge beider verweise ich auf Nr. 33 des Berner Schulblattes.

Nachdem Hr. Egger die Geschichte dieser Frage beleuchtet hatte, betrachtete er die letztere vom finanziellen, politischen und pädagogischen Standpunkte aus. Er sprach die Ansicht aus, daß die Umwandlung des staatlichen Progymnasiums in Bern in ein städtisches in finanzieller Hinsicht geringe Ersparnisse bringe, daß sie aber in politischer Hinsicht für Bern und Pruntrut nicht geringe Gefahren hervorrufe und empfahl die Aufrechthaltung der Kantonsschule in ihrer jetzigen Organisation. Hr. Direktor Rüegg gab zu, daß die Abtrennung des staatlichen Progymnasiums für den Staat keine Ersparnisse bringe, weil eine Folge der Abtrennung die wäre, daß der Staat die Mittelschulen auf dem Lande heben müßte. Im Weitern wies er nach, daß die Abtretung des staatlichen Progymnasiums an die Stadt Bern eine Vereinigung der Mittelschulen in Bern zur Folge haben müßte und darum von guten politischen Folgen für das Gemeindewesen der Stadt wäre. Sodann hob er mit Wärme hervor, daß die bisherige Entwicklung des Mittelschulwesens ein staatliches Progymnasium unnöthig mache, ja daß die Aufhebung desselben nothwendig sei, um im ganzen kantonalen Schulwesen von der Primarschule herauf bis zur Hochschule einen vollständigen Organismus herzustellen, wodurch dann auch die gesunde Entwicklung namentlich des Volksschulwesens für alle Zukunft gesichert wäre.

In der Diskussion, die erst am Dienstag Vormittag stattfinden konnte und die eine der lebhaftesten war von allen, die jemals im Schooß der Schulsynode gewaltet haben, ergriff zuerst Hr. v. Sinner das Wort. Er empfahl den Antrag der Minorität, indem er namentlich auch glaubt, die Sonderstellung der Stadt Bern werde fallen, wenn das Progymnasium in ein städtisches verwandelt werde; jedoch wünscht er, daß man den Ortsschulbehörden das Recht einräume, die Lehrer selber zu wählen, nicht nur vorzuschlagen. Er stellt daher dem 2. Satz des Antrags der Minorität folgenden gegenüber: „Es soll mit Wahrung der staatlichen Rechte eine größere Mitwirkung der Schulkommissionen bei der Leitung der Schule angestrebt werden." Darauf sprach Hr. Jakob von Biel. Er zeigte, daß die Progymnasien des Landes mehr einen abschließenden Realunterricht geben müssen und darum nicht mit dem kantonalen Progymnasium konkurriren können. Darauf ergriff Hr. Erziehungsdirektor Kummer das Wort. Er gab zu, daß die Idee des Schulgesetzesentwurfes von 1849, auf den der Hr. Präsident Rüegg verwiesen hatte, prinzipiell

richtig sei, weil er einen Organismus im ganzen Schulwesen angestrebt habe, jedoch fand er, daß in den jetzigen Verhältnissen diese Idee nicht mehr durchführbar sei und so empfahl er den Antrag der Majorität. In seinem Sinne sprach auch Hr. Seminardirektor Grütter. Dieser hob besonders hervor, daß durch Aufhebung des staatlichen Progymnasiums der Staat finanzielle Einbuße erleide, er glaubte sogar, befürchten zu müssen, es könnte die Nichtaufbesserung der Primarlehrerbesoldungen die Folge davon sein; hob mit besoderer Anerkennung die Leistungen der jetzigen Kantonsschule hervor und entwarf dagegen ein etwas düsteres Bild eines allfällig zu errichtenden städtischen Progymnasiums.

Hr. Seminarlehrer Wyß wendete sich darauf gegen das Amendement des Hrn. v. Sinner, indem er das Wahlrecht des Staates vertheidigte, darauf hob er hervor, daß gegenüber den großen Vortheilen, die eine Organisirung des gesammten Schulwesens mit sich bringe, die geringen Mehrausgaben des Staates nicht in Betracht kommen können; er konnte ferner die Befürchtungen des Hrn. Grütter nicht theilen und erklärte sich zum Antrag der Minorität. Hr. Sekundarlehrer Ryser sprach sich für Erhaltung des kantonalen Progymnasiums aus und stellte folgenden Antrag: „Zur Zeit liegt die Erhaltung der kantonalen Centralanstalt im alten und neuen Kantonstheil für den wissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht im Interesse der Pflege der Wissenschaft und der Hebung des Mittelschulwesens." — Hr. Sekundarlehrer Schütz empfahl den Antrag der Minorität. Er betonte besonders die großen Vortheile, die eine Ablösung des staatlichen Progymnasiums für die Volksschulen bringen werde, und bezeichnete als eine Folge der Anträge der Minorität die, daß künftig auch der minderbegüterte talentvolle Knabe vom Lande wissenschaftliche Studien machen könnte. — Hr. Kantonsschullehrer Bodenheimer sprach die Befürchtung aus, daß die Aufhebung des kantonalen Progymnasiums in Pruntrut dem Ultramontanismus in die Hände arbeite, während Hr. Schulinspektor Fromaigeat diese Furcht nicht theilt und sich wieder auf Seite der Minorität stellt. Hr. Pfr. Ammann sprach im Sinne der Majorität, und da er die Haltung der oberaargauischen Primarlehrer in dieser Frage mit dem Besoldungsaufbesserungsprojekt in Beziehung brachte, so führte dieses zu einem kleinen Scharmützel zwischen ihm und Hrn. Lehrer Mosimann. Für den Antrag der Majorität sprachen noch Hr. Dr. Leizmann und Hr. Simmen und mit einem majoritätlichen Knalleffekt des Hrn. Pfr. Frank schloß die denkwürdige Diskussion.

Die Abstimmung ergab 55 Stimmen für den Antrag der Majorität der Vorsteherschaft im Sinne der Redaktion des Hrn. Ryser und 32 Stimmen für denjenigen der Minorität.

Die Versammlung des pädagogischen Vereins der Westschweiz in Lausanne.

Am 5. und 6. August fand die dritte Versammlung des westschweizerischen pädagogischen Vereins in Lausanne statt. Die erste Sitzung wurde in der St. Laurenz-Kirche bei sehr zahlreicher Theilnahme der Vereinsmitglieder und Freunde der Erziehung durch Hrn. Staatsrath Ruchonnet mit einer gehaltvollen Rede eröffnet.

Nachdem er die Theilnehmer herzlich bewillkommt hatte, erwähnte er die Fortschritte, welche seit einigen Jahren in der Schweiz überhaupt, namentlich aber im Erziehungswesen, gemacht wurden. Er bemerkte aber, daß trotzdem unser Vaterland in Bezug auf unsere Schulanstalten andern Nationen gegenüber einen hohen Rang einnehme, man sich doch nicht einer gewissen Selbstzufriedenheit hingeben und bei dem Errungenen stille stehen dürfe, sonst möchte es leicht geschehen, daß man von andern Ländern überflügelt würde. Er sagte ferner, daß unsere Schulen noch viel verbessert werden können, so namentlich nach der Seite hin, welche die physische Entwicklung in's Auge faßt. Die Volksschule müsse so werden, daß alle Eltern ihre Kinder ohne Bedenken ihr anvertrauen dürfen, daß man auf den gleichen Schulbänken den Reichen neben dem Armen, den Starken neben dem Schwachen sitzen sehe; wird das erreicht, so können wir dann unsere Schulen „nationale Schulen" nennen und dieselben als den wahren Schutz aller unserer nationalen Institutionen betrachten. Zum Schluß fordert der Redner die Lehrer auf, ihre Arbeit zur Lösung ihrer Aufgabe so fortzusetzen, wie sie es bis dahin gethan haben.

Nachdem der auf diese Ansprache folgende Chorgesang verklungen und Hr. Chappuis-Vuichoud einige Mittheilungen über die verschiedenen Einladungen gemacht hatte, wurde zur Behandlung der ersten Frage geschritten. Sie lautete:

„Welches sind die besten Mittel, um die Fehler und schlechten Neigungen der Schüler zu bekämpfen? — In welchem Maß muß die Familie mit der Schule mitwirken, um dieses Ziel zu erreichen?"

Hr. Baron v. Guimps in Iferten hatte das Referat über diese Frage übernommen und las nun dasselbe der mit gespannter Aufmerksamkeit zuhörenden Versammlung vor. Unglücklicherweise war aber Hr. Guimps nicht wohl und hatte, trotzdem die größte Stille herrschte, nicht Kraft genug, sich einer so zahlreichen Zuhörerschaft allgemein verständlich zu machen, was viele der Anwesenden veranlaßte, den Versammlungsort zu verlassen.

Nachdem er einige Abschnitte vorgelesen hatte, sah er sich genöthigt, das Referat zur vollständigen Mittheilung an die Versammlung Hrn. Daguet zu übergeben. Dieser Bericht ist der Zusammenzug des Stoffes von 18 eingelangten Bezirksreferaten aus den verschiedenen Sektionen, vermehrt durch eigene neue und treffliche Gedanken und gründliche Betrachtungen des Berichterstatters, die den Werth des Ganzen bedeutend erhöhen. Er schien die Frage so vollständig und erschöpfend behandelt zu haben, daß die Diskussion keinen Stoff mehr vorfand und dieselbe deßhalb auch unterblieb.

Die zu behandelnde zweite Frage hieß:

„Welches sind die besten Mittel, den Unterricht in der Orthographie fruchtbar zu machen?"

Das Referat darüber hatte Hr. Professor Humbert in Montreux übernommen. Dasselbe war ebenfalls sehr gut redigirt und enthielt die Ansichten von 12 verschiedenen Referaten.*)

Dieser Berichterstattung folgte eine lange Diskussion, bei welcher die Freunde und Feinde der Diktate und der neuen und alten Art des Leseunterrichts ihre Ansichten aussprachen. — Ein St. Galler hielt eine sehr lange Rede in französischer Sprache, worin er sich auch als Kämpfer des phonetischen Lesens zeigte und worin er die Stenographie lobpries und sie als die zukünftige universelle Schrift darstellte. Seine Ideen fanden aber bei den meisten Zuhörern keinen großen Anklang. Unterdessen war es zwei Uhr geworden und obgleich noch Mehrere gewünscht hatten, das Wort zu ergreifen, wurde die Sitzung doch geschlossen und man begab sich im Zug, trotz des Regens, nach der Festhütte des kantonalen Schießens in Beaulieu, wo ein Mittagessen die Gäste, ungefähr 800 an der Zahl, erwartete. Bald that der Ehrenwein seine Wirkung und fleißig wurde die Tribüne bestiegen. — Hr. Daguet brachte einen Toast der Eidgenossenschaft; Hr. Chappuis-Vuichoud den obersten

*) Diese Berichte werden in einer Broschüre erscheinen, welche allen Abonnenten des „Educateur" zugesendet werden wird.

Behörden des Kantons Waadt und den Behörden von Lausanne insbesondere; Hr. Pury, Präsident des Gewerbevereins von Lausanne, der Aufopferung der Lehrer. Hr. Pfr. Saintes von Biel hielt eine Rede gegen die Vorurtheile: Unwissenheit, Todesstrafe, falsche Theologie, Chauvinismus, falscher Nationalismus und Kantonalismus. Er sagte: die Lehrer seien auch Schützen, sie haben auch Chassepots, ihre Scheibe aber sei die Unwissenheit. — Aber plötzlich bläst die Union instrumentale, welche während des Banquets ihre schönsten Melodien ertönen ließ, Sammlung, und die übrigen Redner müssen ihre Toaste für Morgen versparen. Der Ruf galt der Luftschifffahrt, welche statt fand, obgleich der Himmel nicht bei heiterster Stimmung war. Ein Zug bildete sich und, die Straßen der Stadt durchziehend, begibt er sich nach Ouchy, wo das Dampfschiff „Helvetia" die Gäste erwartete. Die Einschiffung ist bald vollendet und majestätisch bewegt sich das Schiff auf den blauen Wellen des wunderschönen Leman. Kein Unglücksfall, keine Mißstimmung störte diese heitere und zugleich feierliche Fahrt. Gegen 9 Uhr landete das Schiff wieder in Ouchy. Es sollte noch eine gemüthliche Unterhaltung in der Festhütte stattfinden; aber als man in der Stadt ankam, zogen Viele vor, anstatt noch nach Beaulieu zu gehen, sich in ihre Quartiere zu begeben, um von den Strapatzen des Tages auszuruhen.

Am zweiten Tag, zwischen 7—10 Uhr, besuchte man die Ausstellung von Schularbeiten, die eine sehr gelungene genannt werden kann; und die Herren des Comite's verdienen volles Lob für die treffliche Einrichtung derselben und für die große Mühe und viele Arbeit, der sie sich haben unterziehen müssen, um alles so zu Stande zu bringen.

Von den ausgestellten Gegenständen aus der Schule waren besonders lobenswerth die Zeichnungen von Locle, Freiburg, Lausanne und der Ecole spéciale, die Probeblätter in der Schreibkunst und die große Schweizerkarte nach Keller von den Zöglingen der waadtländischen Normalschule, die wunderschönen Handarbeiten der katholischen Schule in Lausanne und die vielen Rechnungs- und Buchhaltungshefte, besonders die der Mädchenschule von Lausanne. Es waren ferner ausgestellt: Verschiedene Schulbänke neuer Konstruktion, Apparate für den Leseunterricht für Gaumschulen und Kindergärten (die Ausstellung des Hrn. Meylan in dieser Beziehung war sehr interessant); Mineralien- und Holzsammlung und Herbarien, wenn ich nicht irre, den Schulen von Stäffis gehörend; eine kleine Lokomobile von Hrn. Berthoud; ein Turnplatz en miniature mit allen Geräthen von Dufresne und Lochmann. Unter den Blindenarbeiten erregte die Bewunderung der Besucher das Planetaire des blinden und taubstummen Ed. Meystre. Die Bücher in Relief (Bibel, geometrische Figuren 2c.) sind auch sehr erwähnenswerth. — Es ist zu bedauern, daß der Kanton Bern fast nichts ausgestellt hatte.

Um 10 Uhr versammelten sich die verschiedenen Sektionen in besondere Lokalien, um Vorschläge für das neue Central-Comite zu machen und um über die Wahl des künftigen Festortes sich zu verständigen.

In der zweiten allgemeinen Sitzung wurde zuerst das Protokoll der Versammlung in Freiburg vorgelesen und genehmigt. Es folgten dann 3 Berichte über den Gang des Vereins, über den des „Educateur" und über den Finanzzustand von den HHrn. Chappuis-Vuichoud, Daguet und Villommet. Ferner fand eine lange Diskussion über Statutenrevision statt. Als Festort für die künftige Versammlung wurde aus ganz gut begreiflichen Gründen Neuenburg bestimmt. Die Wahl des Central-Comite's und des Direktions-Comite's ging erstaunend rasch vor sich.

Aber die Zeit des Mittagessens war gekommen, und Denjenigen, welche noch irgend einen Antrag stellen wollten, gestattet, dieß auf der Tribüne zu thun. Obgleich nur die Hälfte der Gäste sich nach Beaulieu begaben, herrschte fortwährend die beste Stimmung in der Festhütte und das Banquet dauerte dafür nur länger. Die Tribüne wurde von Rednern und Sängern fleißig erstiegen, und es wurden Reden in den drei nationalen Sprachen gehalten. Die italienische Rede des Dompredigers Gheringhelli, des wackern Kämpfers der öffentlichen Erziehung, fand großen Beifall.

Aber Alles hat ein Ende, und man mußte von einander Abschied nehmen, indem man sich ein glückliches Wiedersehen in zwei Jahren in Neuenburg wünschte.

Einladung zur Subscription.

Auf den Anfang der Winterschule wird im Selbstverlage des Herausgebers erscheinen:

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für Sekundar- und Oberschulen wie für Frauenchöre.
Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben
von **S. S. Bieri,** Sekundarlehrer in Interlaken.

Das mit großem Fleiße ausgearbeitete Heft enthält 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder, theils neu, theils für die Schule neu bearbeitet, und darf genannten Schulen wie den Frauenchören bestens empfohlen werden. — Der Preis wird für die Subscribenten per Dutzend auf Fr. 4. 50 festgesetzt. Nach Erscheinen tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. 5

Ausschreibung.

Im Knabenwaisenhause zu Bern ist auf Ende Oktobers die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen, der wöchentlich 24 Stunden Unterricht (Deutsch 18, Geographie 4, Geschichte 2) zu ertheilen und im Kehr mit den übrigen Lehrern die Zöglinge zu beaufsichtigen hat. Besoldung Fr. 1000 in Baar nebst ganz freier Station.

Die Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. September nächsthin bei Hrn. Waisenvater Jäggi anschreiben lassen. Gewesene Lehrer oder Zöglinge ähnlicher Anstalten würden bevorzugt werden.

Bern, den 24. August 1868.

Für die Waisenhaus-Direktion:
Der Sekretär,
2 D. A. Maser.

Bei **Fr. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vögelin, J. C., Schweizergeschichte für Schulen.
5te von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8°. broch. 1 Fr. 40 Ct.

Die Einführung an Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freiexemplaren erleichtert. 1

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Bramberg,	Unterklasse.	75	500	6. Sept.
Gampelen,	gemischte Schule.	50	550	12. „

Langenthal, Sekundarschule, 5 Stellen; 3 Stellen zu Fr. 2300 per Stelle, 1 Stelle zu Fr. 2400, 1 Stelle zu Fr. 1600; Anmeldung bis 31. August.

Ernennung.

An die Sekundarschule in Wimmis: Hrn. Joh. Scheidegger, von Huttwyl, d. Z. Lehrer am Waisenhause in Bern.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.